

Leitfaden zur Anerkennung von Bausätzen und Modulen

Oktober 2004

Geschäftsstelle ModuQua
Oerlikonerstrasse 38
8057 Zürich

www.moduqua.ch

© ModuQua 2004

Inhalt

Dieser Leitfaden richtet sich an Organisationen / Institutionen, die modulare Bildungsangebote entwickelt haben und für diese das ModuQua-Label anstreben.

Eine Einführung in die Grundprinzipien von ModuQua findet sich in der Broschüre „ModuQua: Das schweizerische Modulsystem“.

Weitere ModuQua-Leitfäden sind erhältlich für

- die Akkreditierung von Koordinationsgremien: [Akkreditierung.pdf](#)
- die Entwicklung von Bausätzen und Modulen: [Modulentwicklung.pdf](#)
- die Gestaltung von Kompetenznachweisen: [Kompetenznachweise.pdf](#)

Das Anerkennungsverfahren

Das ModuQua-Label	4
Die Koordinationsgremien	5
Die Anerkennungs- und Akkreditierungskommission AAK	8
Der Ablauf des Anerkennungsverfahrens	9

Anhang

- I Anerkennungsprotokoll für Eingaben an die AAK durch ein Koordinationsgremium
- II Anerkennungsprotokoll für direkte Eingaben an die AAK

Das ModuQua-Label

Was bedeutet das ModuQua-Label?

Das ModuQua-Label wird für modulare Bildungsangebote verliehen, welche

- für die Nutzer transparent beschrieben sind, d. h. klare Modulidentifikationen und Anbieteridentifikationen vorweisen,
- zu einer klar definierbaren und in der Praxis verwendbaren Kompetenz führen,
- in ihrem Umfeld klar positioniert sind, d. h. sich in einen Bausatz und/oder in einen Baukasten einordnen,
- vom zuständigen Gremium auf ihre didaktische Kohärenz überprüft wurden, d. h. deren Ziele, Inhalte und Form stimmig sind,
- von Anbietern durchgeführt werden, die sich der Qualitätssicherung und -entwicklung verpflichtet sind.

Die Träger der mit dem ModuQua-Label ausgezeichneten Angebote unterstützen die in der ModuQua Charta festgelegten Grundsätze des Modulsystems Schweiz.

Wer anerkennt modulare Bildungsangebote?

Eine kohärente Entwicklung und Steuerung des modularen Bildungsangebots in den unterschiedlichen Berufs- und Kompetenzfeldern wird am besten von Fachgremien gestützt und koordiniert, die den betreffenden Bereich kennen und über die erforderliche Fachkompetenz im Bezug auf die zu überprüfenden Bildungsangebote verfügen.

Diese Überlegung liegt dem Entscheid von ModuQua zu Grunde, die Prüfung und Anerkennung von Bausätzen und Modulen nicht zentral, sondern wenn immer möglich durch Fachgremien des betreffenden Berufs- oder Kompetenzfelds durchzuführen.

Diese Gremien werden von der Anerkennungs- und Akkreditierungskommission (AAK) von ModuQua akkreditiert und führen die Überprüfung und Anerkennung von Bausätzen und Modulen in ihrem Zuständigkeitsbereich nach definierten Richtlinien und Standards durch.

Nur wo solche Fachgremien fehlen, kann die AAK die Anerkennung selbst vornehmen.

Die Bausätze und Module werden danach von ModuQua zentral registriert und mit dem ModuQua-Label ausgezeichnet.

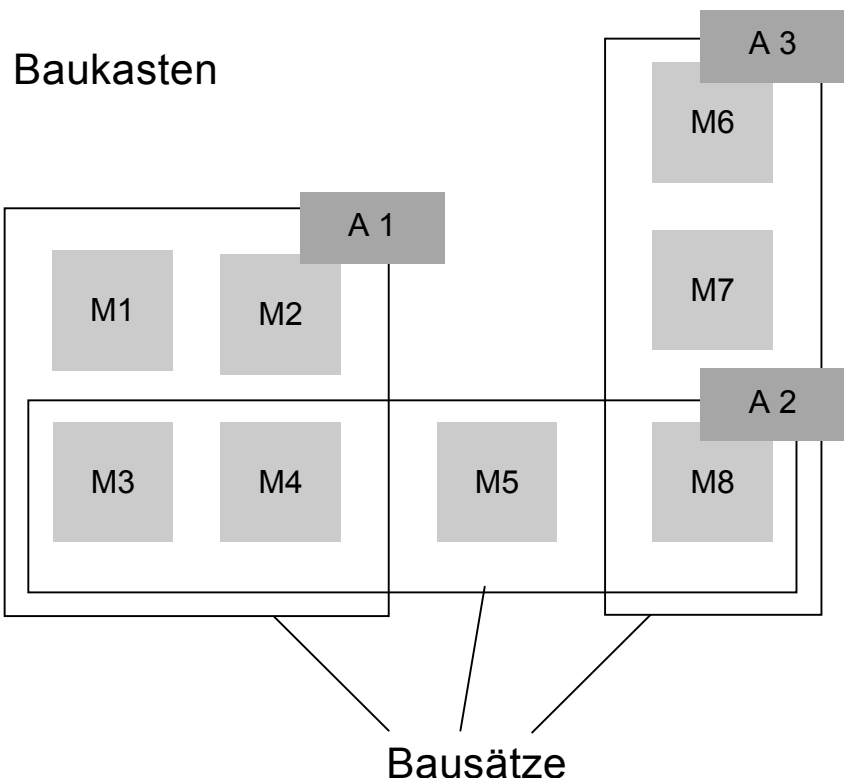
Die Koordinationsgremien

Was ist ein Koordinationsgremium?

Berufs- und Kompetenzfelder sind unterschiedlich gross, und der Bereich der Weiterbildung unterschiedlich organisiert. ModuQua trägt dieser Tatsache Rechnung, indem sie keine bestimmte Organisationsform für Koordinationsgremien vorgibt. Ein Koordinationsgremium kann im Einzelfall ein Verband oder ein Dachverband, eine Organisation der Arbeitswelt (OdA), eine berufsfeldspezifische Koordinationsstelle (BEKOM) oder eine Kommission für Qualitätssicherung (QSK) sein – je nach den bestehenden Strukturen im betreffenden Berufs- oder Kompetenzfeld.

Zuständigkeitsbereich des Koordinationsgremiums

Ein Koordinationsgremium ist in der Regel auf der Baukasten-Ebene angesiedelt, das heisst, es koordiniert ein System mit mehreren modularen Bildungsgängen (Bausätzen) und Bildungsabschlüssen in einem Berufs- oder Kompetenzfeld.



Es ist aber auch möglich, dass ein Koordinationsgremium, besonders in der Aufbauphase, nur für einen einzelnen Bausatz zuständig ist.

Ein Koordinationsgremium steht jedoch in jedem Fall allen interessierten Bildungsträgern und Modulanbietern offen und ist diesen übergeordnet.

Ansprechpartner der Anerkennungs- und Akkreditierungskommission von ModuQua ist jeweils das in einem Berufs- oder Kompetenzfeld hierarchisch am höchsten angesiedelte Gremium. Dieses wird von der AAK akkreditiert und kann in der Folge im Namen von ModuQua die Anerkennung von Bausätzen und Modulen durchführen.

Aufgaben der Koordinationsgremien

Ein Koordinationsgremium hat in erster Linie die Funktion, eine kohärente Entwicklung von modularen Bildungsangeboten im betreffenden Berufs- oder Kompetenzfeld zu sichern und zu steuern.

Es verfolgt die Entwicklung des Arbeitsmarkts, überprüft den Qualifikationsbedarf und die Praxisanforderungen.

Es richtet Systeme zur Qualitätssicherung und -entwicklung in seinem Bereich ein (Überprüfung der Modulangebote und Überprüfung der Anbieter) und überwacht deren Umsetzung.

Aufgaben im Zusammenhang mit der Anerkennung von Bausätzen und Modulen

In Zusammenhang mit der Anerkennung von Bausätzen und Modulen überprüft das Koordinationsgremium

- die Einhaltung der in der ModuQua Charta festgehaltenen Grundprinzipien,
- die Positionierung eines neuen Bausatzes oder eines ergänzenden Moduls im Umfeld, d. h. die Einordnung in einen Baukasten und den Bezug zum spezifischen Referenzsystem des Berufs- oder Kompetenzfelds und zu spezifischen Berufsbildern,
- die Übereinstimmung der Kompetenzen auf die Qualifikationsanforderungen des Anwendungsbereichs,
- die innere Kohärenz des Baukastens oder eines ergänzenden Moduls, d. h. die Übereinstimmung der Inhalte und der Lernform mit den Lernzielen und der zu erreichenden Kompetenz, sowie die Angemessenheit des Kompetenznachweises,
- die Einhaltung der formellen Vorgaben von ModuQua (Modul- und Anbieteridentifikationen),
- Die Verfahren zur Qualitätssicherung bei den Modul-anbietern.

Ein Koordinationsgremium ist im Weiteren zuständig für die Definition von Verfahren zur Anerkennung früherer Lernleistungen und die Validierung nicht-formeller Lernleistungen (Verfahren zur individuellen Gleichwertigkeitsbeurteilung im Bezug auf einzelne Module oder Bildungsabschlüsse).

Falls im Zuständigkeitsbereich eines Koordinationsgremiums mehrere modulare Bildungsabschlüsse mit eigenen Fachgremien (z. B. Kommissionen für Qualitätssicherung) bestehen, kann das Koordinationsgremium die Ausführung einzelner der oben aufgeführten Aufgaben an diese Gremien delegieren; es bleibt aber gegenüber ModuQua verantwortlich für die Modul anerkenntnisse und die Qualitätssicherung in ihrem Bereich, d. h. es muss ihre Aufsichts- und Koordinationsfunktion wahrnehmen.

**Bilden eines
Koordinationsgremiums**

Besteht in einem Berufs- oder Kompetenzfeld kein Gremium, das die Funktion eines Koordinationsgremiums übernehmen könnte, empfiehlt es sich, ein neues Koordinationsgremium zu bilden, insbesondere wenn mehrere Ausbildungsträger vorhanden sind. Nur so lässt sich eine Anbieter-unabhängige Qualitätssicherung garantieren.

**Überprüfung der
Koordinationsgremien
durch die AAK**

Die Anerkennungs- und Akkreditierungskommission von ModuQua definiert Standards, welche ein Koordinationsgremium erfüllen muss, um durch die AAK akkreditiert zu werden.

Das Akkreditierungsverfahren ist im „Leitfaden zur Akkreditierung von Koordinationskommissionen“ beschrieben.

Die Anerkennungs- und Akkreditierungskommission AAK

Die Anerkennungs- und Akkreditierungskommission AAK ist ein Fachorgan des Vereins ModuQua und setzt sich aus in der Modularisierung erfahrenen Fachpersonen aus verschiedenen Verbänden und Berufsfeldern zusammen. Die AAK wird vom Vorstand von ModuQua gewählt.

Aufgaben der AAK

Die Rolle der AAK von ModuQua liegt in der Steuerung des Gesamtsystems. Sie muss sicherstellen, dass die Anerkennung von Bausätzen und Modulen nach einheitlichen Richtlinien und Standards erfolgt.

Insbesondere ist die AAK für die folgenden Aufgaben zuständig:

- Sie formuliert Richtlinien für die Überprüfung von Bausätzen und Modulen sowie Standards für die Anerkennung von Modulanbietern.
- Sie überprüft die Umsetzung dieser Richtlinien und Standards durch Koordinationsgremien im spezifischen Berufs- oder Kompetenzfeld (z. B. OdA, Dachverbände, BEKOM) und akkreditiert diese.
- Sie nimmt in Ausnahmefällen eine inhaltliche und formelle Überprüfung von Baukästen und Modulen vor, falls in einem Berufs- oder Kompetenzbereich keine Koordinationsgremien vorhanden sind oder diese nicht an der Modularisierung interessiert sind.
- Sie fördert die bereichsübergreifende Kohärenz und Durchlässigkeit des Systems und initiiert bei Bedarf Abklärungen der Aequivalenz und/oder Harmonisierung von Modulen.

Der Ablauf des Anerkennungsverfahrens

Grundsätzlich anerkennt ModuQua ganze Baukästen oder Bausätze; Einzelmodule können zur Anerkennung eingereicht werden, wenn sie bestehende Bausätze oder Baukästen sinnvoll ergänzen.

Anerkennung über ein bestehendes Koordinationsgremium

Wenn im Berufs- oder Kompetenzfeld ein akkreditiertes Koordinationsgremium besteht, nimmt dieses die Überprüfung der modularen Bildungsangebote und der Modulanbieter selber vor und reicht dann die Modul- und Anbieteridentifikationen zur Registrierung bei ModuQua ein.

Eine Liste der akkreditierten Koordinationsgremien befindet sich auf der Internetseite www.moduqua.ch.

Die Koordinationsgremien verfügen über eine detaillierte Beschreibung des Anerkennungsverfahrens. Mindestens werden die auf Seite 6 aufgeführten Punkte überprüft.

Die Koordinationsgremien reichen den Anerkennungsantrag und die zugehörige Dokumentation zur Archivierung und Registrierung bei ModuQua ein (s. Anhang I). Die AAK überprüft die Unterlagen stichprobenweise.

Anerkennung über ein neu gebildetes Koordinationsgremium

Ein Fachgremium, das den Richtlinien für Koordinationskommissionen entspricht, kann zusammen mit dem Antrag zur Akkreditierung als Koordinationskommission die bereits entwickelten und überprüften modularen Bildungsangebote zur Anerkennung einreichen.

Das Akkreditierungsverfahren ist im „Leitfaden zur Akkreditierung von Koordinationsgremien“ beschrieben.

Direkter Antrag zur Anerkennung an die AAK ModuQua

Existiert kein akkreditiertes Koordinationsgremium und ist es nicht möglich, ein solches neu zu bilden, kann die Trägerschaft eines modularen Bildungsangebots die Anerkennung direkt bei der Anerkennungs- und Akkreditierungskommission von ModuQua beantragen. (mit Kostenfolge)

Die Bausätze und Module werden dann formell und inhaltlich von der AAK – unter Beiziehung von Fachpersonen – überprüft.

Bei einem direkten Antrag zur Anerkennung, müssen die Ausbildungsträger nachweisen, dass

- in ihrem Beruf- oder Kompetenzfeld kein geeignetes Koordinationsgremium besteht, oder dass
- das bestehende Koordinationsgremium (z. B. Verband, OdA oder Dachverband) nicht an der Modularisierung interessiert ist, aber nichts dagegen hat, wenn der Bildungsträger sein modulares Angebot zur ModuQua-Anerkennung einreicht.

Diese Bedingungen sollen sicherstellen, dass in einem Berufs- oder Kompetenzfeld keine sich konkurrenzierenden Baukästen entstehen, und nur modulare Bildungsangebote anerkannt werden, welche im Fachbereich selber akzeptiert sind.

Im Anhang II dieses Leitfadens findet sich ein Anerkennungsprotokoll, das in diesen Fällen die Grundlage für den Antrag an die Anerkennungs- und Akkreditierungskommission von ModuQua bildet. Die vollständige Dokumentation wird schriftlich an das Sekretariat der AAK geschickt; das Anerkennungsprotokoll zusätzlich in elektronischer Form.

Das Sekretariat oder ein Mitglied der AAK nimmt eine erste Durchsicht der Unterlagen vor. Falls notwendig, wird eine externe Fachperson beigezogen. Bestehen noch Unklarheiten, wird Rücksprache mit der einreichenden Trägerschaft gehalten.

Die AAK von ModuQua entscheidet über die Anerkennung des modularen Bildungsangebots, eventuell mit Auflagen im Bezug auf den Anschluss an ein sich später bildendes Koordinationsgremium.

Bei einem negativen Entscheid kann die KoKo beim Vorstand von ModuQua Rekurs einreichen.

Bei einem positiven Entscheid kommt es zu einem Vertrag zwischen der AAK von ModuQua und der Trägerschaft. Im Vertrag werden geregelt:

- die Verantwortlichkeit der Trägerschaft im Bezug auf die Qualitätssicherung,
- die organisatorischen Abläufe zur Registrierung der Module, Modulanbieter und der ausgestellten Modulzertifikate,
- die Verwendung des ModuQua-Logos,
- die Modalitäten zur Abrechnung der Lizenzgebühren auf den ausgestellten Modulzertifikaten.